www.dissen.de

Ausgabe 2025/ 2026

Seniorenwegweiser

Ratgeber für ältere Menschen
in Dissen am Teutoburger Wald

DISSEN
Lebensmittelpunkt im Grünen

Notruftafel für Dissen

Feuerwehr	**Notruf 1 12**
sonst	87 83
Polizei	**Notruf 1 10**
sonst	9 21 39-0
Rettungsdienst/ Notarzt	**Notruf 1 12**
Ärztlicher Notdienst	11 61 17
Giftnotruf	05 51 / 1 92 40

Störungsdienste

Wasser, Strom, Gas:	
SWV Regional	
Stadtwerke Versmold	
Kundencenter Dissen	
Dieckmannstraße 2	0800 4468200
Störung:	0800 4468255

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Dissen aTW wächst und damit auch der Anteil älterer Menschen mit ihren unterschiedlichen Interessen.

Ich freue mich, Ihnen mit der 4. Auflage des Dissener Wegweisers für Seniorinnen und Senioren umfassende Informationen zu allen interessanten Angeboten in unserer Stadt geben zu können.

Diese Publikation hält für Sie viele wichtige Informationen bereit, die dazu beitragen, auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sei es durch gegenseitige Unterstützung in der Nachbarschaft, ehrenamtliches Engagement oder durch Beratung zu Maßnahmen, wie man mit Veränderungen in der eigenen Lebenssituation umgehen kann. Das kann das Wohnen, die Gemeinschaft, das Pflegeangebot oder vieles mehr betreffen.

Mit der Neuauflage des Seniorenwegweisers wird ein aktualisierter Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten für ältere Menschen und deren Angehörige gegeben. Recht herzlich möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mit ihrer finanziellen Unterstützung die kostenfreie Verteilung dieser Broschüre ermöglicht haben.

Ich hoffe, diese Seiten wecken Ihr Interesse und geben Ihnen gleichzeitig Antworten auf Ihre Fragen rund um das Leben im Alter in unserer Stadt.

Ihr

Eugen Görlitz
Bürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

es freut mich sehr, Sie als Seniorenbeauftragte der Stadt Dissen zu begrüßen.

Mit diesem Seniorenwegweiser bekommen Sie oder Ihre Angehörigen wichtige Informationen zu allgemeinen Themen, die das Älterwerden mit sich bringen.

Diese finden Sie unter:
- Hilfe und Pflege
- Wohnen im Alter
- Vorsorge und Todesfall

Aber auch Informationen welche Möglichkeiten unsere schöne Stadt Dissen Ihnen bietet.
Diese finden sie unter:
- Sport und Gesundheit
- Begegnung und Bildung.

Ganz gleich, ob Sie in Ihren eigenen vier Wänden leben oder auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, ob sie sich für Kultur, Vereine und Veranstaltungen oder Bewegung interessieren, hier finden Sie die richtigen Ansprechpartner auf einen Blick.

Wie sie feststellen, ist an alles gedacht, um Ihnen ein verlässliches, seniorenfreundliches Leben in unserer Stadt zu ermöglichen.

Ich wünsche ihnen viel Freude am Durchstöbern dieses Wegweisers und würde mich freuen, Sie auch persönlich kennenzulernen.

Ihre

Anne-Giuseppa Riesenbeck

Anne-Giuseppa Riesenbeck
Seniorenbeauftragte

Grußwort Bürgermeister 3
Grußwort Seniorenbeauftragte 4

Allgemeine Informationen

Stadtverwaltung 7
Grundsicherung 8
Hilfe zur Pflege 9
Blindenhilfe, Wohngeld 10
Befreiungen u. Vergünstigungen 11
Rentenangelegenheiten 12
Senioren- und Pflegestützpunkt 13
Osnabrücker Tafel 14
Polizeiliche Hilfen 15
Öffentlicher Nahverkehr 16

Hilfe und Pflege

Pflegeversicherung 18
Pflegeleistungen 18
Pflegeformen 21
Antragstellung 24
Sonstige Angebote 25
Angebotsübersicht 26

Wohnen im Alter

Wohnberatung 28
Barrierefrei wohnen 29
Finanzielle Unterstützung 30
Internet-Adressen 34
Wohnformen im Alter 35
Wohnberechtigungsschein 38

Sport und Gesundheit

Sportvereine 40
Aktivbad Dissen 42
Ärzte in Dissen 44
Angebote zur Gesundheitspflege 47
Selbsthilfegruppen 49

Begegnung und Bildung

Vereine für Senioren 52
Kirchen 53
Volkshochschule 56
Kulturelle Vielfalt 57

Vorsorge und Todesfall

Vorsorge und Betreuung 59
Testament 61
Bestattungs-Vorsorge 63
Dauergrabpflege 66

Allgemeine Informationen

Stadtverwaltung Dissen (Rathaus)

Stadt Dissen
Große Straße 33 · 49201 Dissen aTW

Telefon Rathaus: 0 54 21/ 30 3-0
E-Mail Rathaus: stadt@dissen.de
Telefon Bürgerbüro: 0 54 21/ 3 03-160
E-Mail Bürgerbüro: buergerbuero@dissen.de
Internet: www.dissen.de

Telefonisch erreichbar

› Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

› Bürgerbüro

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine im Bürgerbüro und Standesamt können auch bequem online unter www.dissen.de gebucht werden. Der Link befindet sich auf der Startseite oben direkt unter dem Logo der Stadt Dissen.

Grundsicherung - Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll sicherstellen, dass ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen genug Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung haben. Seit 2005 ist die Grundsicherung als besonderes Leistungssystem im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Die Grundsicherung wird nicht wie eine Rente als fester Betrag geleistet, sondern als eine Aufstockungsleistung zum vorhandenen Einkommen und Vermögen.

Da die Grundsicherung nur geleistet wird, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht für den eigenen Bedarf ausreicht, muss zunächst die Höhe des Grundsicherungsbedarfs bestimmt werden. Der Grundsicherungsbedarf setzt sich aus zahlreichen Einzelleistungen zusammen. Die wichtigsten Einzelleistungen sind die Leistungen für Regelbedarfe (früher „Regelsätze“), Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfszuschläge (z. B. beim Vorliegen einer erheblichen Gehbehinderung), Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Anträge können im Rathaus gestellt werden.

Auskunft und Anträge

› Rathaus/ Zimmer 0.06
Frau B. Rodefeld (A-J)
Telefon: 05421 / 3 03-114
E-Mail: rodefeld@dissen.de

› Rathaus/ Zimmer 0.08
Frau Habicht (K-L)
Telefon: 05421 / 3 03-147
E-Mail: habicht@dissen.de

› Rathaus/ Zimmer 0.05
Herr Pfaffenrot (M-Z)
Telefon: 05421 / 3 03-113
E-Mail: pfaffenrot@dissen.de

Hilfe zur Pflege

Wenn eine häusliche oder stationäre Betreuung oder Pflege notwendig wird, kann die gesetzliche Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden. In Fällen, in denen keine Pflegeversicherung vorhanden ist oder die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichend sind, wird geprüft, ob Leistungen gewährt werden können. Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes (Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) sind Personen, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichen oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Hilfe zur Pflege wird einkommens- und vermögensabhängig gewährt. Zur Klärung der Voraussetzungen und der Kostenübernahme erteilt Herr Pfaffenrot im Rathaus gern Auskunft.

Auskunft und Anträge

› Rathaus/ Zimmer 0.05
Herr Pfaffenrot
Telefon: 05421 / 3 03-113
E-Mail: pfaffenrot@dissen.de

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Wenn eine Person wegen Erkrankung den eigenen Haushalt nicht weiterführen kann und keiner der

Angehörigen diese Aufgaben übernehmen kann, die Weiterführung aber geboten ist, können Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes in Anspruch genommen werden.

Blindenhilfe

Zum Ausgleich von blindheitsbedingten Mehraufwendungen können Betroffene **Blindenhilfe** nach §72 des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) erhalten. Leistungen bei häuslicher Pflege werden auf die Blindenhilfe angerechnet.

Auskunft und Anträge Landesblindenfonds

› Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück
Telefon: 05 41/ 5 84 51

Die Blindenhilfe wird einkommens- und vermögensabhängig bewilligt. Ferner haben blinde Menschen in Niedersachsen Anspruch auf das **Landesblindengeld**. Es dient ebenfalls zum Ausgleich von blindheitsbedingten Mehraufwendungen, wird aber im Gegensatz zur Blindenhilfe einkommens- und vermögens-unabhängig gewährt. Das Landesblindengeld wird auf die Leistungen der Blindenhilfe angerechnet.

Zur Unterstützung blinder Menschen in besonderen Lebenssituationen hat das Land Niedersachsen einen **Landesblindenfonds** eingerichtet, mit dem schnell und unbürokratisch finanziell geholfen werden kann, wenn besondere Lebenssituationen eintreten.

Wohngeld

Die Miete ist bei vielen Menschen der größte Ausgabenposten im

Auskunft und Anträge

- Rathaus/ Zimmer 0.06
  Frau B. Rodefeld (A-G)
  Telefon: 05421 / 3 03-114
  E-Mail: rodefeld@dissen.de
- Rathaus/ Zimmer 0.05
  Frau Habicht/ Zimmer 0.08
  Telefon: 05421 / 3 03-147
  E-Mail: habicht@dissen.de
- Rathaus/ Zimmer 0.05
  Herr Pfaffenrot
  Telefon: 05421 / 3 03-113
  E-Mail: pfaffenrot@dissen.de

Haushaltsbudget. Bei niedrigem Einkommen lohnt es sich deshalb, einen Antrag auf Zuschuss zur Miete - das so genannte Wohngeld - zu stellen. Es wird abhängig vom Einkommen, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete gewährt. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Zur Antragstellung sollte der Mietvertrag, die letzte Mieterhöhungserklärung, der Rentenbescheid und sonstige Einkommensnachweise (Zusatzrente beziehungsweise Versorgung, Einnahmen aus Lebensversicherungen und Zinseinnahmen) mitgebracht werden.

Befreiungen und Vergünstigungen

Liegt eine Schwerbehinderung vor, ist die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises möglich, mit dem einige Vergünstigungen verbunden sein können, z.B. kostenlose Beförderung im Personenverkehr, erhöhter Wohngeldfreibetrag, Befreiung von den Rundfunk-/Fernsehgebühren sowie der Kfz-Steuer.

Auch bei Bezug von ALG II, der Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege ist die Befreiung von den Rundfunk-/ Fernsehgebühren möglich.

Befreiung/ Ermäßigung Rundfunkbeitrag

› Rathaus/ Zimmer 0.02 - 0.06
Telefon: 05421 / 3 03-113
E-Mail: pfaffenrot@dissen.de

Rentenangelegenheiten

Die Rente als Alterssicherung hat für jeden Bürger große Bedeutung. Zur Rente treten häufig eine Reihe von Fragen auf. Im Rathaus erhalten Sie die notwendigen Antragsformulare z.B. zur Altersrente, oder Witwen- und Witwerrente.

Aber auch Anträge auf Kontenklärung, Anerkennung von Kindererziehungszeiten sind möglich. Ebenfalls erhalten Sie hier Antragsformulare für Heilverfahren und Anträge zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Eine Rentenauskunft- und Beratung erfolgt bei der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover in Osnabrück.

Anträge Bürgerbüro

› Frau Schäfer
Telefon 0 54 21 / 3 03-118
E-Mail: schaefer@dissen.de

Beratung und Auskunft

› Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover
Hannoversche Straße 6-8
49084 Osnabrück
Telefon 0541 / 350 770

Soziale Aufgaben - Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Osnabrück

Zu den Aufgaben des Büros gehören der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel des Servicebüros ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern.

Aufgrund der demografischen Entwicklungen benötigen immer mehr ältere Menschen Rat und Unterstützung in ihrem Alltag. Dabei geht es um Fragen des Wohnens im Alter, der Hilfen im Haushalt oder um die Sorge vor dem Alleinsein. Ältere Menschen in ländlichen Regionen sind besonders vom Problem der weiten Wege betroffen. Um die Bedarfslagen genauer zu erfassen, wird in den Gemeinden des Landkreises nachgefragt. Das Seniorenservicebüro nimmt Kontakt auf zu allen Akteuren in der Seniorenarbeit.

Gleichwohl suchen viele Seniorinnen und Senioren nach Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie möchten ihre Zeit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anderen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig leben viele Ältere alleine und brauchen Unterstützung in ihrem Alltag. Das Seniorenservicebüro berät und unterstützt dabei, „Angebot und Nachfrage“ zusammen zu bringen.

Zusammen mit Bildungsträgern in der Region werden kostenlose Qualifizierungskurse zur fachlichen Vorbereitung angeboten.

Kontakt

› Landkreis Osnabrück
Senioren- u. Pflegestützpunkt
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Telefon 05 41 / 5 01-3031
E-Mail: spn@landkreis-osnabrueck.de

Osnabrücker Tafel Außenstelle Dissen

In Deutschland gibt es Lebensmittel im Überfluss – und dennoch herrscht bei vielen Menschen Mangel.

Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich: Sie sammeln „überschüssige“, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel und geben diese an Bedürftige weiter. So auch jeden Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Dissener Außenstelle der Osnabrücker Tafel, die sich in den Kellerräumen der Hugo-Homann Sporthalle befindet und Woche für Woche von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern organisiert wird, denen die Arbeit viel Freude bereitet.

Interessierte erhalten hier gegen geringes Entgelt Lebensmittel. Die Berechtigung zum Einkauf bei der Tafel muss nachgewiesen werden. (Berechtigungsscheine: SGB II Leistungsbezug im Jobcenter; WOG, SGB XII Leistungsbezug im Sozialamt der Stadt Dissen)

Kontakt

› Osnabrücker Tafel
Außenstelle Dissen
Hugo-Homann-Sporthalle,
Lerchenstraße 8
Ansprechpartnerin:
Monika Springmeyer
Feldstraße 20, 49176 Hilter
Telefon 0 54 24 / 31 98

Polizeiliche Hilfen

Neben den Vorsorgetipps zur Sicherheit von älteren Menschen verfügt die Polizeiinspektion Osnabrück über eine Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, die sich mit der Sicherheit und den Schutz von Seniorinnen und Senioren befasst.

Auskünfte und Beratung gibt es aber auch direkt vor Ort in Dissen.
Die Präventionsbeauftragte Sandra Middelberg informiert gern in Fragen der „Sicherheit rund ums Haus“ und über den Schutz vor Betrugsdelikten gegenüber Senioren.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat auf seiner Internetseite zahlreiche Tipps zu den Themen Betrug, Diebstahl und Einbruch, Raub, Gewalt, Drogen und Gefahren im Internet zusammengestellt.

www.polizei-beratung.de

Kontakt

- Notruf 1 10
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
  Kollegienwall 6-8
  49074 Osnabrück
  Telefon 05 41 / 327-2042
- Polizeikommissariat Georgsmarienhütte
  Sandra Middelberg
  Polizeihauptkommissarin
  Telefon 0 54 01 / 8316-222
  sandra.mittelberg@polizei-niedersachsen.de

Öffentlicher Nahverkehr

Bahn (RB 75)
Der Haller Willem bringt Sie ab Bahnhof Dissen-Bad Rothenfelde bequem nach Osnabrück oder Bielefeld. Der Haller Willem verkehrt im Stundentakt. Fahrscheine sind am Automaten im Zug erhältlich. Fahrpläne im Internet unter www.nordwestbahn.de

Bus
Dissen ist angeschlossen an das öffentliche Nahverkehrsnetz der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück. Ab Haltestelle Krümpel in der Bahnhofstraße fahren folgende Linien:

X460	Osnabrück über Bad Rothenfelde, Hilter, Wellendorf
467	Osnabrück über Bad Rothenfelde, Hilter, Wellendorf, Kl. Oesede, Oesede
309	Wellingholzhausen
461	Bad Rothenfelde - Versmold
475	Bad Rothenfelde - Hilter

Weitere Haltestellen befinden sich im Stadtgebiet, darunter auch am ehemaligen Krankenhaus, am Schulzentrum und am Bahnhof. Fahrscheine können direkt im Bus gelöst werden.

Die **Linie 466** fährt ab Bad Rothenfelde in Richtung Bad Laer/ Bad Iburg.
Genaue Fahrplanauskünfte gibt es im Internet unter www.vos.info

Hilfe und Pflege

Die Pflegeversicherung

Wann ist ein Mensch pflegebedürftig? Diese Frage ist oft nicht einfach zu beantworten, denn Pflegebedürftigkeit hat ganz unterschiedliche Gesichter. Sie kann entstehen aufgrund körperlich bedingter Beeinträchtigungen oder aufgrund geistig beziehungsweise psychisch bedingte Beeinträchtigungen. Was zählt, ist der Mensch und das Ausmaß, in dem er seinen Alltag alleine bewältigen kann. Die Begutachtung führt zu einer individuellen Einstufung in eine der fünf Pflegegrade.

Um festzustellen, wie selbstständig eine pflegebedürftige Person ist, wirft die Gutachterin oder der Gutachter einen genauen Blick auf die Lebensbereiche „Mobilität“, „Geistige und kommunikative Fähigkeiten“, „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“, „Selbstversorgung“, „Selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen - sowie deren Bewältigung“ und „Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte“.

Für jedes Kriterium in den genannten Bereichen ermitteln die Gutachterinnen und Gutachter den Grad der Selbstständigkeit mit Hilfe eines Punktesystems. So wird in jedem Bereich der Grad der Beeinträchtigung sichtbar. Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtwert zusammen, der für einen der fünf Pflegegrade steht.

Die Pflegeleistungen

Unter Pflegeleistungen versteht man alle Leistungen, auf die Pflegeversicherte nach Überprüfung des tatsächlichen Bedarfs und bei Anerkennung eines Pflegegrades Anspruch haben. Die Pflegeversicherung als eine Teilkasko-Versicherung

trägt grundlegende Pflege- und Betreuungsleistungen von Angehörigen, Betreuungskräften und professionellen Pflegekräften.

Pflegegeld (§ 37 SGB XI)

Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld, wenn sie die häusliche Versorgung selber organisieren, ohne auf Pflegesachleistungen zurückzugreifen. Dann können zum Beispiel Familienangehörige, Freunde oder eine selbstbeauftragte Kraft die Pflege übernehmen. In diesem Fall bekommen Pflegebedürftige das Pflegegeld direkt und können selbst bestimmen, wie das Geld ausgegeben wird.

Pflegegrad		
I	seit 01.01.2025	0 Euro
II	seit 01.01.2025	347 Euro
III	seit 01.01.2025	599 Euro
IV	seit 01.01.2025	800 Euro
V	seit 01.01.2025	990 Euro

Leistungsumfang Pflegegeld

Pflegegeldempfänger haben Anspruch auf zwei kostenlose Beratungsbesuche von geschulten Fachkräften pro Jahr. Dabei geben Fachkräfte wertvolle praktische Tipps, wie die Pflege und Betreuung zu Hause erleichtert werden kann. Für alle Pflegeldempfänger ab Pflegegrad 2 sind diese Beratungsbesuche vorgeschrieben und daher verpflichtend wahrzunehmen.

Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)

Sachleistungen oder Pflegesachleistungen können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 monatlich in Höhe ihres jeweiligen Pflegegrades beanspruchen, wenn sie sich durch einen ambulanten Pflegedienst zu Hause pflegen und betreuen lassen. Diese Sachleistungen zur Vergütung seiner Dienstleistungen rechnet der Pflegedienst dann direkt mit der Pflegekasse ab.

Eine Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen können Pflegebedürftige beziehen, wenn sie sowohl von Angehörigen und-Freunden oder als auch von einem professionellen Pflegedienst bzw. in einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung versorgt werden und zu Hause leben. Wenn also bspw. nur 20 Prozent der Pflegesachleistungen des ambulanten Dienstes z. B. für medizinische Behandlungspflege benötigt werden, weil Grundpflege

Pflegegrad		
I	seit 01.01.2025	0 Euro*
II	seit 01.01.2025	796 Euro*
III	seit 01.01.2025	1.497 Euro*
IV	seit 01.01.2025	1.859 Euro*
V	seit 01.01.2025	2.299 Euro*

Leistungsumfang Pflegesachleistung

**Pflegebedürftige können (zusätzlich) den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro pro Monat unter bestimmten Voraussetzungen für diese Leistungen einsetzen.*

und Haushaltsführung durch Freunde und Angehörige erledigt werden, erhält der Pflegebedürftige noch 80 Prozent Pflegegeld.
Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf Pflegesachleistungen. Sie erhalten von der zuständigen Pflegekasse aber 131 Euro pro Monat für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Diesen Entlastungsbetrag können Versicherte für

Betreuung und hilfreiche Dienstleistungen für Senioren verwenden.

Die Pflegeformen

Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können sich teilstationär in einer Einrichtung der Tages- und Nachtpflege pflegen lassen. Die Leistungen gibt es zusätzlich zum Pflegegeld oder den Pflegeleistungen. Leistungen der Tages- und Nachtpflege dienen der Entlastung der häuslichen Pflege. Sie können häusliche Pflegesituationen stabilisieren, weil pflegende Angehörige Auszeiten nehmen können, um sich zu erholen. Pflegende Angehörige können auch weiterhin berufstätig bleiben, wenn sie ihr pflegebedürftiges Familienmitglied in guten Händen wissen. Als Gäste einer Tages- oder Nachtpflege sind pflegebedürftige Menschen gut versorgt und vor allem nicht einsam, da sie tagsüber unter Gleichgesinnten sind und bedarfsgerechte Angebote der Einrichtung nutzen können.

Pflegegrad		
I	seit 01.01.2025	0 Euro*
II	seit 01.01.2025	721 Euro
III	seit 01.01.2025	1.357 Euro
IV	seit 01.01.2025	1.685 Euro
V	seit 01.01.2025	2.085 Euro

Leistungsumfang Tages- und Nachtpflege
* Entlastungsbeitrag 131,- €/ Monat

Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 gilt: Wenn die private Pflegeperson wegen Urlaubs, Krankheit oder aus sonstigen Gründen ausfällt, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Verhinderungspflege zu Hause für bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr, höchstens jedoch bis zu 1.685 Euro. Zusätzlich kann ein Leistungsbetrag von bis 843 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2528 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt der Leistungsbetrag bei Pflegegrad 4 und 5 3.539 Euro pro Jahr.

Pflegegrad II – V

Kostenübernahme für Ersatzpflegekraft; max. 8 Wochen bis zu 1.685 Euro/ Kalenderjahr

Leistungsumfang Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Reicht vorübergehend weder die häusliche Pflege noch die Aufnahme in eine Einrichtung der Tages- und Nachtpflege aus, kann eine Aufnahme in einer zugelassenen vollstationären Einrichtung erfolgen. Die Kurzzeitpflege kann direkt nach einer stationären Behandlung in Betracht kommen oder wenn die Pflegeperson die Pflege noch nicht erbringen kann, für Zeiten der Krankheit, des Urlaubs oder einer sonstigen Verhinderung der Pflegeperson. Hierfür stehen Pflegebedürftigen pro Jahr

1.854 Euro zur Verfügung. Bei Nichtnutzung von Verhinderungspflege erhöhen sich die jährlichen Zuschüsse für Kurzzeitpflege auf bis zu 3.539 Euro.

Pflegegrad II – V

Kostenübernahme für max. 8 Wochen stationär bis zu 1.854 Euro/ Kalenderjahr

Leistungsumfang Kurzzeitpflege

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Ab 01. Juli 2025 werden die Leistungen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zusammengefasst. Das bedeutet, dass der gemeinsame Jahresbeitrag dann bei 3.539 Euro liegt. Dieser Betrag kann flexibel für beide Leistungsarten verwendet werden.

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

Ist häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder kommt diese nicht in

Deutsches Rotes Kreuz

Fühlen Sie sich wohl…

Unser Seniorenheim bietet 57 Pflegeplätze inklusive eingestreuter Kurzzeitpflege. Wir legen besonderen Wert auf ein freundliches Miteinander, eine angenehme Atmosphäre in allen drei Wohnbereichen und kochen täglich frisch und saisonal mit regionalen Produkten.

Unsere Leistungen:

- auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Pflege
- therapeutische Maßnahmen
- häusliche Betreuung durch Haus- und Zahnärzte
- kulturelle Veranstaltungen
- regelmäßige Gruppenangebote
- empathische Einzelbetreuung
- Hausbesuche durch Friseur und Fußpflege
- Beratung bezgl. der gesundheitlichen Vorsorgeplanung

Sprechen Sie uns gerne an und überzeugen Sie sich selbst.

DRK Seniorenheim Dissen, Frau Törner
Kleine Heue 2-4, 49201 Dissen, Tel. 05421-71369-70
seniorenheim-dissen@drk-melle.de

www.drk-melle.de

Pflegegrad		
I	seit 01.01.2025	131 Euro*
II	seit 01.01.2025	805 Euro
III	seit 01.01.2025	1.319 Euro
IV	seit 01.01.2025	1.885 Euro
V	seit 01.01.2025	2.096 Euro

Leistungsumfang Vollstationäre Pflege
* Entlastungsbeitrag 131,- €/ Monat

Betracht, ist ein Umzug in ein Pflegeheim oft nicht zu vermeiden. Die Pflegekassen beteiligen sich an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Aufenthalt im Pflegeheim in Form von Pauschalen, deren Höhe vom festgelegten Pflegegrad abhängt. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie gewünschte Zusatzleistungen muss der Pflegebedürftige selbst tragen.

Antragstellung - So geht‘s

Zunächst muss der Versicherte einen Antrag auf Pflegegrad bei der jeweiligen Pflegekasse stellen. Die zuständige Pflegekasse, die der entsprechenden Krankenkasse angeschlossen ist entscheidet über den Pflegegrad.

- Formloses Anschreiben oder Anruf bei der Pflegekasse. Sie erhalten ein Formular per Post.
- Formular ausfüllen.
- Ein Gutachter des MDK (gesetzlich Versicherte) oder MEDIC-PROOF (privat Versicherte) vereinbart einen Termin, um den Antragsteller persönlich zu begutachten. Es folgt ein Bescheid mit dem Pflegegrad.

Pflegezusatzversicherung

Um sich für das Pflegerisiko noch besser abzusichern, gibt es die Möglichkeit einer privaten Pflegezusatzversicherung. Neben den privaten Pflegezusatzversicherungen gibt es auch eine staatlich subventionierte Zusatzversicherung. Beim „Pflege-Bahr“ handelt es sich um einen

staatlichen Zuschuss zu einer zusätzlichen und somit freiwilligen Pflege-Tagegeldversicherung.

Sonstige Angebote

Mahlzeiten/ Essen auf Rädern

Die Mahlzeitendienste sollen für Menschen, denen das Einkaufen und Kochen beschwerlich ist, täglich eine warme und altersgerechte Mahlzeit - wenn notwendig auch in Diätform - sicherstellen. Das Essen wird in die Wohnung gebracht.

Hausnotrufsysteme

Beim Hausnotrufsystem wird durch ein Zusatzgerät am Telefon Sprechkontakt mit der Notrufzentrale aufgebaut, ohne den Hörer abnehmen zu müssen. Mit Hilfe eines kleinen Senders, den man wie eine Halskette trägt, kann überall in der Wohnung Alarm ausgelöst werden.

Hauswirtschaftliche Angebote/ Begleitdienste

Hauswirtschaftliche Angebote sind ergänzende Angebote wie z. B. Begleitung zu Behörden, Banken, Arzt.

Individuelle Beratung

Der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Osnabrück bietet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern - Menschen mit Pflegebedarf und/oder deren Angehörigen - eine individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege. Die Beratung kann im Rahmen eines Hausbesuchs, im Kreishaus oder per Telefon oder E-Mail erfolgen.

Kontakt

› Landkreis Osnabrück
Senioren- und Pflegestützpunkt
Pflegeberatung:
Am Schölerberg 1 (Kreishaus)
49082 Osnabrück
Telefon 05 41 / 501 3031
E-Mail: spn@landkreis-osnabrueck.de

Auswahl von Anbietern in alphabetischer Reihenfolge (ohne Ortsangabe = 49201 Dissen) ■ Angebot vor Ort ■ Vermittlung	*Pflegeformen*							*Ergänzende Angebote*					
	Ambulante Pflege	Tagespflege	Kurzzeitpflege	Verhinderungspflege	Vollstationäre Pflege	Betreutes Wohnen	Wohngemeinschaften	Pflegeberatung/ Kurse	Sterbebegleitung	Essen auf Rädern	Hauswirtsch. Dienste	Begleitdienste	Hausnotrufsysteme
Altenhilfe Bethel/ Seniorenzentrum Dissen Heidländer Weg 2-4 · Tel. 0800 / 2 58 36 44			■	■	■	■							
DRK Seniorenheim Dissen Kleine Heue 2 · Tel. 0 54 21 / 7 13 69-70			■	■	■				■				
Diakonie Pflegedienst Osnabrücker Land Große Str. 12 · Tel. 0 54 21 / 51 02	■	■	■	■				■	■	■	■		■
Pflegedienst Manuela Hinrichsen Osnabrücker Straße 5 · Tel. 0 54 24 / 35 74 49176 Hilter aTW	■	■		■				■	■	■	■	■	■
Hospizarbeit im südl. Landkreis Osnabrück Kirchstr. 6 · 49214 Bad Rothenfelde Tel. 0157 30130876, www.hospiz-slo.com									■				
Seniorenzentrum Am Teutoburger Wald Große Straße 1-7 · Tel. 0 54 21 / 93 59 90	■	■				■	■						
Vita Kranken- und Altenpflege Birkenkamp 13 · Tel. 0 54 24 / 29 12-0 49214 Bad Rothenfelde	■		■	■				■	■		■	■	

Wohnen im Alter

Wohnberatung

Bedürfnisse und Ansprüche ändern sich mit fortschreitendem Alter. Dies gilt besonders für die Wohnung. Mit zunehmenden Alter wird sie mehr und mehr zum Mittelpunkt des Lebens. Immer mehr Menschen im Alter suchen daher nach neuen Wohnformen, die ihren Wünschen nach Individualität, Vertrautheit, Sicherheit und Überschaubarkeit Rechnung tragen. Wer lieber in den eigenen vier Wänden alt werden möchte, kommt um eine altersgerechte Anpassung seines Eigentums meist nicht herum.

Eine qualifizierte Wohnberatung kann Ihnen dabei helfen, Ihre Wohnung im Hinblick auf ihre Altersgerechtigkeit zu überprüfen. So können Sturzrisiken minimiert und Komfort und Bequemlichkeit erhöht werden.

Bei der Wohnberatung des Landkreises Osnabrück erhalten Sie Hilfe hinsichtlich evtl. notwendiger und sinnvoller Veränderungen im Haus bzw. in der Wohnung.

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Benutzung einzelner Ausstattungselemente wie z. B. der Treppe oder der Badewanne haben, kann vor Ort geklärt werden, wie sich die Situation erleichtern lässt.

Der Wohnberater informiert Sie außerdem über Finanzierungsunterstützungen und ist im Bedarfsfall auch bei Antragstellungen behilflich.

Kontakt

› Landkreis Osnabrück
Senioren- und Pflegestützpunkt
Am Schölerberg 1 (Kreishaus)
49082 Osnabrück
Telefon 05 41 / 501 3831
E-Mail: seniorenbuero@landkreis-osnabrueck.de

Barrierefrei wohnen

In einer barrierefreien Wohnung sollte man sich auch bei dauerhaften oder vorübergehenden alters- und/oder gesundheitsbedingten körperlichen Einschränkungen mit Gehhilfen oder Rollstuhl frei bewegen können. Die barrierefreie Ausgestaltung der eigenen Wohnräume stellt eine echte Alternative zum Umzug in eine spezielle Einrichtung für Senioren dar. Oftmals sind nur kleine Maßnahmen notwendig, um eine Verbesserung herzustellen.

Die Standards der Barrierefreiheit für Wohnungen sind in den DIN-Vorschriften 18025 Teil 1 (für Rollstuhlbenutzer) und Teil 2 (allgemeine Planungsgrundlagen) festgelegt. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass der Eingangsbereich stufen- und schwellenlos gestaltet ist. Türschwellen in der Wohnung sollten vermieden werden. Ebenso sollten Sie Stolperfallen insbesondere im Flur beseitigen. Bei Menschen mit Gehbehinderungen ist auf eine ausreichende Türbreite zu achten. Das Entfernen überflüssiger Möbel sorgt für mehr Bewegungsfreiheit. Kleine technische Hilfsmittel wie eine

Türsprechanlage oder eine automatische Rolladenbedienung können das Leben ebenfalls erleichtern. Treppen sollten über einen zweiten Handlauf verfügen, ist das Treppensteigen zu beschwerlich und ein Umzug in das Erdgeschoss nicht möglich, kann ein Treppenlift helfen.

Bei der täglichen Körperpflege wird auf Selbstständigkeit großen Wert gelegt. Im Badezimmer lässt man sich nur ungern helfen. Dabei reichen geringe körperliche Einschränkungen bereits, um die Nutzung des Badezimmers zu erschweren. Hierauf sollten Sie besonders achten: Ein Waschbecken mit einem Flachsiphon ohne störendes Abflussknie gewährt Ihnen Beinfreiheit. Wenn der Spiegel bis zum Waschbecken reicht, können Sie sich auch im Sitzen sehen. Bei der Toilette ist die Höhe wichtig. Für viele Menschen ist die normale Einbauhöhe zu niedrig. Einfache Haltegriffe oder Stützklappgriffe neben dem WC bieten Sicherheit und Komfort. Eine bodengleiche Dusche bietet höchsten Komfort und ist leicht zu reinigen. Aber auch für die Badewanne gibt es verschiedene Hilfen im Fachhandel. Wichtig ist auch, dass sich die Badezimmertür nach außen öffnet und von außen zu entriegeln ist.

Finanzielle Unterstützung

Im häuslichen Umfeld gibt es viele kleine Änderungs- und Anpassungsmöglichkeiten, die oft wenig oder gar kein Geld kosten.

Bei größeren Veränderungen wie einem Badezimmerumbau oder einer Türverbreiterung stellt sich jedoch schnell die Frage nach der Finanzierung. In den meisten Fällen ist ein gewisser Eigenanteil zu tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch öffentliche Mittel beantragt werden. Dies können Zuschüsse oder zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen sein. Um die Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen häufig Einkommensgrenzen, ein bestimmter Pflegegrad oder eine

Sicherheit für Ihr Zuhause

Diebstahl und Einbruch sind für die meisten Menschen eine Schock auslösende Erfahrung. Neben dem rein materiellen Verlust bedeutet gerade ein Einbruch eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls. Eine Alarmanlage schützt Ihr Zuhause und lässt Sie wieder ruhiger schlafen. Wir von Westfechtel kennen uns aus. Moderne Alarmanlagen, wie das System 9000 von Indexa mit intiutiver Bedienung und schlichtem zeitlosen Design bietet Ihnen umfassenden Schutz für Ihre eigenen vier Wände. Das System vereint Funktionen wie Einbruchmeldungen, Gefahrmeldungen bei Bränden, Gas- oder Wasseraustritten, verfügt über eine Paniktaste, um Notrufe abzusetzen und kann per App ferngesteuert werden. Die Anlage lässt sich so konfigurieren, dass sie ihre persönlichen Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse von Anfang an berücksichtigt.

Und das Schöne: Der nachträgliche Einbau verursacht kaum Dreck und Staub, denn die Mischung aus Funk- und Bus-Technik benötigt für den Einbau keine Kabel. Ihre Tapete bleibt also verschont.

Per Knopfdruck können einzelne Bereiche scharf und unscharf geschaltet werden. Über ein Display haben Sie alles unter Kontrolle. Die Bedienung ist sehr einfach. In unserem Geschäft in Dissen oder bei Ihnen Zuhause berät Sie das erfahrene Westfechtel-Team gern und zeigt Ihnen, was für Ihr Gebäude sinnvoll sein kann. Vereinbaren Sie gerne telefonisch einen Termin mit uns.

Kontakt

› Elektro Westfechtel GmbH
Große Str. 57 · 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 21 60
E-Mail: info@westfechtel.de
www.westfechtel.de

ELEKTRO Westfechtel GmbH

anerkannte Behinderung vorhanden sein. Finanzierungsmöglichkeiten bestehen bei den Krankenkassen, den Pflegekassen, den übrigen Rehabilitationsträgern, dem Sozialamt, dem Land Niedersachsen (N-Bank) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW. Grundsätzlich muss immer im Einzelfall geprüft werden, welche Kostenträger in Frage kommen.

Krankenkasse
Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Hilfsmittel, die aufgrund einer medizinischen Diagnose ärztlich verordnet wurde. Dies können z. B. Seh- oder Hörhilfen, Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen sowie Geh- und Aufrichthilfen sein. Der Arzt stellt ein Rezept aus, für das Sie bei einem Sanitätshaus ein geeignetes Hilfsmittel erhalten. Voraussetzung ist, dass das Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen verzeichnet ist. Im Regefall müssen sich Versicherte an den Hilfsmitteln finanziell beteiligen. Bei größeren Hilfsmitteln empfiehlt es sich, vor der Anschaffung Kontakt mit der Krankenkasse aufzunehmen, da manche Kassen Hilfsmittel aus eigenen Lagern liefern oder nur leihweise zur Verfügung stellen, oder nur Produkte bestimmter Hersteller finanzieren.

Pflegekasse
Personen, die eine Pflegestufe haben, erhalten von der Pflegekasse Pflegehilfsmittel. Dies können je je nach Bedarf z.B. ein bestimmtes Pflegebett oder ein Toilettenstuhl sein. Entscheidend ist, dass die Hilfsmittel die Pflege erleichtern,

Kontakt NBank
› Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Förderberatung
Kamp 81/83, 49074 Osnabrück
Telefon 0541/ 99879379333
E-Mail: beratung@nbank.de

Förderberatung:
Telefon: 05 11/ 3 00 31-9333
E-Mail: info@nbank.de

die Beschwerden der zu pflegenden Person lindern oder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Wenn ein Pflegegrad vorhanden ist und der Umbau die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen fördert und die Pflege erleichtert, beteiligt sich auch die Pflegekasse an baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Dies könnte beispielsweise der Einbau eines Treppenliftes, einer Türverbreiterung oder der Einbau einer bodengleichen Dusche sein. Die Pflegekasse zahlt auf Antrag entsprechende Zuschüsse je Maßnahme. Eine Maßnahme umfasst dabei alle Veränderungen der Wohnung zusammen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung notwendig sind. Wichtig sind die Antragstellung bei der Pflegekasse und die Genehmigung vor Beginn der Umbaumaßnahme.

Sozialamt
Nach dem SGB XII gewährt das Sozialamt Leistungen zur Verbesserung der Wohnsituation älterer und behinderter Menschen. Für den Leistungsbezug müssen bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein (Hilfe- und Pflegebedarf oder Behinderung). Es darf kein anderer vorrangig verpflichteter Leistungsträger vorhanden sein. Ferner werden die Einkommensverhältnisse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner sowie ggf. der Angehörigen (Eltern, Kinder) überprüft.

Informationen Förderung
› Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Am Schölerberg 1 (Kreishaus)
49082 Osnabrück
Telefon 05 41 / 501-1150
E-Mail: kontaktcenterfd6@lkos.de

Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen
Das Land Niedersachsen fördert in seinem Wohnungsbauprogramm Anpassungsmaßnahmen mit dem Förderbaustein „Eigentumsförderung für Menschen mit Behinderung“. Die Mittelvergabe erfolgt über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) und ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Gefördert werden der Aus- und Umbau oder die Erweiterung von selbst genutztem Wohneigentum.

„Altersgerecht Umbauen“
Das Programm „Altersgerecht umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW bietet zinsvergünstigte Kredite für Bürgerinnen und Bürger an, die ihre Immobilie altersgerecht umbauen möchten. Die Kredite werden über die Hausbanken vergeben. Aktuelle Konditionen und weitere Informationen für Interessierte sind auch erhältlich im Internet unter **www.kfw.de/altersgerecht-umbauen-kredit** oder über das Infocenter der Kfw-Banken-gruppe unter der Telefonnummer 0800-539-9002.

Web-Adressen mit Informationen zum Wohnen im Alter

- **www.bagso.de**
  (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen)
- **www.nullbarriere.de**
  (Informationen zur Wohnungsanpassung, DIN-Normen)
- **www.deutsche-alzheimer.de**
  (Deutsche Alzheimer Gesellschaft, „Wohnen im Alter mit Demenz“)
- **www.neues-wohnen-nds.de**
  (Portal für Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen)
- **www.serviceportal-zuhause-im-alter.de**
  (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Serviceportal)
- **www.senioren-in-niedersachsen.de**
  (Portal für Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen)

- **www.ms.niedersachsen.de** (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Senioren und Wohnen im Alter
- **www.wohnungsanpassung-bag.de** (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung)
- **www.wohnen-ohne-barrieren.com** (Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und AOK Niedersachsen, Infos zum Thema „Barrierefrei Bauen und Wohnen im Raum Osnabrück“
- **www.kda.de** (Kuratorium Deutsche Altershilfe, Infos rund um das Alter)

Wohnformen im Alter

Das Wohnen im Alter ist in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Neben dem komplett eigenständigen Leben in der Wohnung oder dem eigenen Haus existieren folgende alternative Wohnformen:

Betreutes Wohnen

Unterschiedlich organisierte Kombinationen von Wohnen und Betreuung werden unter dem Sammelbegriff „Betreutes Wohnen“ zusammengefasst. Hierbei werden Wohnangebote und verschiedene Service-Leistungen in Form von Grund- und Wahlleistungen miteinander verbunden. Ziel ist es, so viel Selbstständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und so viel Betreuung, Verpflegung und Pflege wie nötig zu bieten. Neben dem Kauf-/Mietvertrag wird gesondert ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der die Serviceleistungen wie Notrufsicherung, Beratungs- und Informationsleistungen, Alltagshilfen oder Freizeitangebote im Detail beschreibt. Die Höhe der monatlichen Kosten für die Serviceleistungen richtet sich nach dem Umfang des jeweiligen Angebotes. Es können Wahlleistungen wie Essen auf Rädern, Reinigungs- und Pflegeleistungen gegen Bezahlung zugebucht werden. Das **Seniorenzentrum Am Teutoburger Wald** verfügt über 51 Wohnungen unterschiedlicher Größe .

Tagespflege, Betreutes Wohnen und eine Wohngemeinschaft bietet das Seniorenzentrum „Am Teutoburger Wald“

Seniorenwohnungen
Seniorenwohnungen sind Wohnungen, die mit öffentlichen Fördermitteln für Menschen ab 60 Jahren mit niedrigem Einkommen „altersgerecht“ gebaut wurden. Der Bezug der Wohnungen ist in der Regel abhängig von einem so genannten Wohnberechtigungsschein.

Senioren-Wohngemeinschaften
Für Menschen, die die Gemeinschaft suchen und nicht gern allein leben, bietet sich die Senioren-Wohngemeinschaft an. Eine Senioren-WG bietet die Möglichkeit der Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben unter Wahrung der eigenen Unabhängigkeit. Nicht nur im Krankheitsfall können sich die Mitglieder gegenseitig helfen und unterstützen. Gleichzeitig gibt es aber Rückzugsmöglichkeiten. Im Idealfall kennen sich die Bewohner schon lange und ziehen irgendwann zusammen.

Mehrgenerationenwohnen
Eine Variante, bei der Alt und Jung gegenseitig voneinander profitieren. Innerhalb eines familienähnlichen Verbandes übernehmen die Senioren beispielsweise die Betreuung der Kinder, wenn die Eltern bei der Arbeit oder anderweitig verhindert sind. Im Gegenzug übernimmt die jüngere Generation Arbeiten für die Senioren und steht diesen im Bedarfsfall mit Rat und Tat zur Seite.

Stationäre Pflegeeinrichtungen
In einem Seniorenheim (Altenheim) wird die Versorgung und Betreuung gesichert, wenn die eigene Haushaltsführung nicht mehr möglich ist, eine Vollpflegebedürftigkeit jedoch noch nicht gegeben ist.
Wenn aufgrund eines Unfalls oder einer chronischen Krankheit die Pflege zu Hause oder in einem Altenheim nicht mehr leistbar ist, kommt der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) in Betracht. Hier findet rund um die Uhr eine umfassende Versorgung und Pflege durch qualifizierte Fachkräfte statt.

Oft sind Alten- und Pflegeheime kombiniert, so dass beim Eintreten der Pflegebedürftigkeit ein Umzug entfällt.

Dissen verfügt über zwei Einrichtungen dieser Art. In der „Kleinen Heue“ befindet sich das **DRK-Seniorenheim**. Am Heidländer Weg befindet sich das **Seniorenzentrum**

Seniorenzentrum Dissen, Foto: Bethel / Dankort'

Dissen aTW, das von der Altenhilfe Bethel betrieben wird und in fünf überschaubaren Wohngruppen jeweils 13-16 Seniorinnen und Senioren in Einzelzimmern mit eigenem Bad Platz bietet.

› Siehe auch Seite 26

DRK Seniorenheim

Wohnberechtigungsschein
Mit Hilfe des Wohnberechtigungsscheines soll sichergestellt werden, dass öffentlich geförderte Wohnungen nur in Übereinstimmung mit den Förderzielen genutzt werden. Der Wohnberechtigungsschein gibt dem Wohnungssuchenden das Recht, eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen. Wichtigste Voraussetzung für die Ausstellung ist, dass das Familieneinkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Antragsberechtigt ist nur der Wohnungssuchende.

Information und Anträge

› Landkreis Osnabrück
Förderung von Mietwohnraum
für ältere Menschen
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Telefon 05 41 / 501-1150
E-Mail: kontaktcenterfd6@lkos.de

Sport und Gesundheit

Kontakt

› TSG Dissen 1894 e. V.
Franz Pepinghege
Dieckmannstraße 41 · 49201 Dissen aTW
Telefon 0 54 21 / 93 24 94
E-Mail: turnen@tsgdissen.de
www.tsgdissen.de

› TSG Dissen 1894 e. V. - Schwimmen
Jens Vogelsang Landwehr
Am Sonnenhang 8 · 49201 Dissen aTW
Telefon 0 54 21 / 6 35 82 17
E-Mail: schwimmen@tsgdissen.de
www.tsgdissen.de

› TuS „Gut Heil“ Aschen-Strang e. V.
Nick Becker (2. Vorsitzender)
Frankfurter Str. 223 · 49201 Dissen aTW
E-Mail: nick.becker@tus-aschen-strang.de

› Tennisclub Dissen
Dirk Hölschermann
Quellgrund 1
49214 Bad Rothenfelde
Telefon 0 54 24/ 58 01
E-Mail: tennis@tc-dissen.de

Sport und Fitness im Alter

In Dissen bieten die Sportvereine ein breit gefächertes Angebot an sportlichen Aktivitäten. Turnen, Schwimmen, Tischtennis oder Leichtathletik sind nur einige beispielhafte Angebote. Zudem bietet die Natur Raum zum Radeln, Joggen oder Walken. Das Aktivbad bietet Schwimmern beste Trainingsmöglichkeiten.

Für Frauen ab 45 bietet die Turnabteilung der TSG Dissen jeden Dienstag von 18:30 bis 19:30 Uhr in der Hugo-Homann-Sporthalle eine **Gymnastik** an. Auch Wirbelsäulengymnastik wird von der TSG Dissen (Dienstag von 17:30 bis 18:30 Uhr) in der Hugo-Homann Sporthalle angeboten.

Die Schwimmabteilung der TSG Dissen bietet zweimal im Monat **Wassergymnastik** im Aktivbad Dissen an. Bevor eine Anmeldung erfolgt, besteht die Möglichkeit in den ver-

schiedenen Bereichen an „Schnupperstunden“ teilzunehmen.

Der TuS Aschen-Strang bietet jeden Donnerstag (19:00 bis 20:00 Uhr) **Wirbelsäulengymnastik - Frauenturnen** und am Dienstag in der Zeit von 20:00 bis 22:00 Uhr **Männerturnen** an.

Eine vorherige Nachfrage über die Angebote beim jeweiligen Verein ist sinnvoll, da sich die Angebote ändern können. Die aufgeführten Gruppenangebote sprechen zum Teil nicht nur Senioren an, sondern es finden sich Gleichgesinnte verschiedenen Alters zum gemeinsamen Sport zusammen. Alle Sportvereine arbeiten mit ausgebildeten Übungsleitern, die von den Krankenkassen anerkannt sind.

Wer sich nicht gern an Vereine bindet, findet im Therapiezentrum Dissen, im Sportmedizinischen Trainingszentrum Giannotti oder bei Xsports fitness zahlreiche Angebote in Kursen oder Trainingsangebote die individuell auf die persönlichen Trainingsziele zugeschnitten sind.

Aktivbad Dissen

Dissens Aktivbad verfügt über ein 8 x 25 m Becken. Hier können Sie regelmäßig Ihre sportlichen Bahnen ziehen. Das Multifunktionsbecken mit einer Wassertemperatur von 32° C lädt ein zum relaxen. Das 2010 revitalisierte Bad ist besonders bei den aktiven „Frühschwimmern“ sehr beliebt.

Die Schwimmabteilung der TSG Dissen bietet 2 x im Monat Wassergymnastik im Multifunktionsbecken an.
Kontakt:
TSG Dissen
Jens Vogelsang Landwehr,
Tel. 0152 31072248

Öffnungszeiten

Mo	06:00 bis 08:00 Uhr
Di	06:00 bis 08:00 Uhr
	15:00 bis 20:00 Uhr
Mi	06:00 bis 08:00 Uhr
	15:00 bis 20:00 Uhr
Do	06:00 bis 08:00 Uhr
	15:00 bis 20:00 Uhr
Fr	06:00 bis 08:00 Uhr
	15:00 bis 20:00 Uhr
Sa	06:00 bis 08:00 Uhr
	14:00 bis 18:00 Uhr
Sa	06:00 bis 08:00 Uhr
	14:00 bis 18:00 Uhr
	Frauenschwimmen
	12:00 bis 14:00 Uhr
So	08:00 bis 16:00 Uhr

aktivbad
nassfrisches Erlebnis

Kontakt
› Aktivbad Dissen
Bergstraße 6 · 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 303-555

Physiotherapie, Rehasport und Medical Fitness

Im komplett barrierefreien Sportmedizinischen Trainingszentrum Giannotti wird nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und therapeutischen Methoden für Ihr Wohlbefinden gearbeitet.

Das Team Sportmed Giannotti verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und weiß, dass eine effektive Therapie Zeit braucht. Diese Zeit nehmen sich die Therapeuten gern. In Abstimmung mit dem betreuenden Arzt wird ein individuell auf den Patienten zugeschnittener Therapieplan erstellt. Das Team bedient sich dabei aller wichtigen physiotherapeutischen Anwendungen und Maßnahmen. Dazu gehören u.a. die Neurologische Rehabilitation, die Behandlung nach dem Bobath-Konzept, Gerätetraining, ein breites Spektrum orthopädischer Verfahren und die manuelle Lymphdrainage. Sport ist eine ideale Ergänzung der medizinischen Rehabilitation. Geräte- und Ausdauertraining, Funktionstraining, EMS-Personaltraining, Jumping Fitness oder Yoga helfen dauerhaft zu mehr Wohlbefinden. Zahlreiche Gruppenkurse, teilweise von der Krankenkasse bezuschusst und verschiedene Massagen vervollständigen das Angebot.

Fit werden und fit bleiben bis ins hohe Alter: Funktionstraining 70+

*Ausgangspunkt für die meisten Übungen des altersgerechten **Funktionstrainings 70+** für Menschen im fortgeschrittenen Alter ist der Stuhlkreis in Verbindung mit Kleingeräten. Im Vordergrund steht die mit zunehmenden Alter wichtige Sturzprohylaxe und die Motivation zu einem angemessenen Bewegungstraining.*

Kontakt

› *Sportmed. Trainingszentrum Giannotti*
Große Str. 39 · 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 7 19 83 02
E-Mail: info@sportmed-giannotti.de
www.sportmed-giannotti.de

Ärzte in Dissen

› MVZ Dissen
Dr. med. Karin Bremer
und weitere Ärztinnen
Westendarpstraße 21-23
Telefon 0 54 21/ 7 55

› Praxisgemeinschaft
Igor Sterkel
Maia Kovaltchonk
Marktplatz 5
Telefon: 0 54 21/ 9 33 65 80

› Dr. med. Ludwig Kaiser
Arzt für Frauenheilkunde
Dieckmannstraße 31
Telefon 0 54 21/ 24 88

› Dr. med. Lutz Meyer
Facharzt für HNO-Heilkunde
Osnabrücker Straße 12
49201 Dissen aTW
Telefon 0 54 21/93 37 27

› Dr. med. Torsten Wehebrink D.O.
Kinderheilkunde, Jugendmedizin
Bahnhofstraße 11
Telefon: 0 54 21/ 93 57 70

Zahnärzte

- Dr. Rebecca Berkensträter
  Große Straße 35
  Telefon 0 54 21/ 52 00

- Dr. Thomas Stölting & Partner
  Stievenstraße 4
  Telefon 0 54 21/ 45 02

Psychotherapie

- Praxis für Psychotherapie
  Dipl.-Psych. Rita Meuren
  Dipl.-Psych. Detlev Ohl
  Große Straße 24 a
  Telefon 0 54 21/ 9 21 00

- Dipl.-Psych. Kristina Herzig
  Dieckmannstraße 31
  Telefon 0 54 21/ 93 47 25

Heilpraktiker

- Christiane Strack
  Stievenstraße 6
  Telefon 0 54 21/ 14 55

- Marina Valentini
  Haller Straße 7
  Telefon 0 54 21/ 94 97 10

Kompetente Versorgung auf hohem Niveau

Das Sanitätshaus Peters und Lichtfuß im Dissener Zentrum am Rathausplatz gilt als kompetenter Dienstleister und unterstützt seine Kunden und Patienten bei der gesundheitlichen Versorgung von Kopf bis Fuß.

Peters und Lichtfuß bietet neben dem klassischen Sortiment des Sanitätshauses eine große Auswahl an Gehhilfen und Rollatoren. Zu den weiteren Kompetenzfeldern gehören die phlebologische und lymphatische Versorgung mit Kompressionsstrümpfen ebenso wie verschiedene Versorgungsmöglichkeiten in der Brustprothetik. In der Klein- und Großorthopädie inklusive Werkstatt steht Ihnen Orthopädietechnikermeister Christian Lichtfuß gern zur Seite.

Das Sanitätshaus Peters und Lichtfuß ist gemäß der von den Krankenkassen geforderten Norm präqualifiziert und nach DIN EN ISO 13485 zertifiziert. Spezialisiert hat sich der Gesundheitsdienstleister u. a. auf die Versorgung mit sensomotorischen Einlagen. Dieses aktive Einlagenkonzept, das unter anderem bei neurologischer Indikation eingesetzt wird, hilft dem Gehirn und somit dem zentralen Nervensystem, neue Bewegungen sofort zu erfassen, um diese dann schnell zu erlernen.

Qualität sowie eine kompetente und freundliche Beratung stehen bei Peters und LIchtfuß an erster Stelle. Geschäftsführerin Susanne Peters: „Der Kunde steht bei jeder Beratung im Mittelpunkt und jede Beratung ist so individuell wie der Kunde.“

PETERS+LICHTFUSS
SANITÄTSHAUS UND ORTHOPÄDIETECHNIK

Kontakt

› Peters und Lichtfuß GmbH
Große Straße 35 · 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 93 46 46
Fax 0 54 21/ 93 46 47
E-Mail: info@peters-lichtfuss.de
www.peters-lichtfuss.de

Angebote zur Gesundheitspflege

Massage/ Krankengymnastik/ Physiotherapie/ Podologie

- in vivo
  Physiotherapie
  Dieckmannstraße 4
  Telefon 0 54 21/ 7 19 84 0

- Physio Salus
  Vanessa Eiden
  Große Straße 5
  Telefon 0 54 21/ 7 12 83 79

- Sportmedizinisches
  Trainingszentrum Giannotti
  Physiotherapie, Sport, Wellness
  Große Straße 39
  Telefon 0 54 21/ 7 19 83 02

- Therapie Zentrum Dissen
  Südstraße 1a
  Telefon: 05421-9 49 95 03

- OT Physiotherapie Thomaschefsky
  Am Kirchplatz 12
  Telefon: 05421-9 49 47 57

Fußpflege

- Ursula Biller
  Praxis für Podologie
  Stievenstraße 3
  Telefon 0 54 21/ 9 35 88 99

Apotheken

- Mauritius Apotheke
  Große Straße 25
  Telefon 0 54 21/ 20 50

- Stadt Apotheke
  Große Straße 53
  Telefon 0 54 21/ 22 16

- Süderberg Apotheke
  Große Straße 47
  Telefon 0 54 21/ 43 43

Traditionell modern

Nichts ist so beständig wie der Wandel sagte einst Heraklit. Und das ist auch so in der ältesten Apotheke im Ort: Der Stadt Apotheke, die es seit 1721 gibt.

Seit 2016 führt Apotheker Andreas Wolff in 2. Generation die Apotheke. Nach seinem Studium in Braunschweig und der anschließenden Arbeit in unterschiedlichen Apotheken deutschlandweit startete er in seinem ersten Jahr mit vielen Modernisierungsarbeiten und Investitionen in neue Technik. Jedoch nie ohne den Blick für die Geschichte und Tradition dieser Apotheke und Ihrer Bedeutung zu verlieren.

Selbstverständlich bietet die Stadt Apotheke die gesamte Bandbreite pharmazeutischer Dienstleistungen. Vertrauliche, kompetente Beratung vom Fachmann oder Fachfrau gehören ebenso dazu wie das Herstellen von individuellen Rezepturen, der Nacht- und Notdienst, die Überprüfung auf Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Arzneien oder der Botendienst.

Bestellen kann der Kunde bequem telefonisch, über das Internet oder per App. Kassenrezepte, Privatrzepte und elektronisches Rezept (E-Rezept) können einfach kontaktlos und sicher über die App eingelöst werden.

Ausbildung und Fortbildung sind dem Inhaber sehr wichtig. So werden nach Möglichkeit ständig Auszubildende verschiedener pharmazeutischer Berufe ausgebildet und auf dem Weg in das Berufsleben begleitet.

Und auch in Zukunft wird die Stadt Apotheke für Sie da sein. Schauen Sie doch einfach mal rein und überzeugen Sie sich selbst.

Denn: Wir lieben Dissen!

Kontakt

› Stadt Apotheke Dissen
Große Straße 53 · 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 22 16
E-Mail:
info@stadt-apotheke-dissen.de
www.stadt-apotheke-dissen.de

Selbsthilfegruppen

In Dissen treffen sich zur Zeit vier Selbsthilfegruppen regelmäßig.

- **Selbsthilfegruppe für an Diabetes mellitus Erkrankte**
  Jürgen Striewski
  Gerberweg 13, Dissen
  Telefon 0 54 21/ 48 36

- **Suchtkrankenhilfe Freundeskreis Dissen-Hilter e. V.**
  Udo Wiltmann
  Telefon 0 54 09/ 372

Weitere Selbsthilfegruppen gibt es zu den unterschiedlichsten Themenbereichen im Landkreis Osnabrück.

Einen guten Überblick liefert die Übersicht auf der Internetseite der Selbsthilfekontaktstelle.
www.selbsthilfekontaktstelle-os.de

Selbsthilfekontaktstelle
Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1 (Kreishaus)
49082 Osnabrück
Telefon 05 41/ 501-8317
E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@lkos.de

PETERS + LICHTFUSS
SANITÄTSHAUS UND ORTHOPÄDIETECHNIK

- Phlebologische und lymphatische Kompressionstherapie
- Bandagen, Orthesen und Schuheinlagen nach Maß
- Sensomotorische Einlagen
- Fußinnendruckmessung
- Gehhilfen und Rollatoren
- Brustpothetik
- Inkontinenzbedarf
- Wärmewäsche
- Lagerungs- und Therapiehilfe

Der ganzheitliche Therapieansatz steht im Fokus unserer Arbeit.

Öffnungszeiten:
MO - FR 09:00 - 12:30 Uhr
14:30 - 18:00 Uhr

Peters + Lichtfuß Sanitätshaus und Orthopädietechnik GmbH
Große Straße 35 | 49201 Dissen a.T.W. | Telefon 05421 934646
www.peters-lichtfuss.de

Begegnung und Bildung

Vielfältige Angebote bieten zahlreiche Vereine in Dissen

Dissen verfügt zwar derzeit noch nicht über eine Seniorentagesstätte, aber dennoch gibt es in der Stadt verschiedene Angebote, die der Kommunikation, Geselligkeit und dem Gedankenaustausch dienen. Klönen, Kartenspielen, Kaffeetrinken sind gute Gelegenheiten, um ins Gespräch zu kommen.

Arbeiterwohlfahrt

Auch der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt nimmt aktiv am Gemeindeleben teil und plant seine Veranstaltungen und Fahrten in Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen. Einmal im Jahr veranstaltet die AWO Dissen-Bad Rothenfelde einen großen Weihnachtsbasar, den die Damen des Handarbeitskreises mit ihren über das Jahr hergestellten Socken, Mützen und Schals bestücken. Der Erlös ist jedes Jahr erstaunlich und so profitieren Kindergärten und Schulen und soziale Einrichtungen vom Erlös des Basars, der regelmäßig gespendet wird.

Seniorenkreis Dissen

Der Seniorenkreis Dissen trifft sich jeden Montag in der Zeit von 14:30 bis 17:00 Uhr im Lutherhaus in Dissen. Hier wird vor allem geklönt und gespielt. Die Teilnahme ist nicht an eine Konfession gebunden. Zum Seniorenkreis ist jede/r herzlich

Kontakt

› Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein
Dissen-Bad Rothenfelde e. V.
Petra Meyer
Dahauser Straße 50
49201 Dissen aTW
Telefon 0 54 21/ 933 372

› Seniorenkreis Dissen
Anne-Guiseppa Riesenbeck
Telefon 01 78/ 7 39 43 76

willkommen. Auch das Alter spielt hier keine Rolle. Zur Zeit reicht das Altersspektrum von 65 bis 99 Jahre. Über die Treffen hinaus unternimmt der Kreis Kurzausflüge, bietet Informationen in Form von Vortragsveranstaltungen und lädt zu geselligen Feiern zum Karneval oder zu Weihnachten.

Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden in Dissen leisten mit regelmäßigen Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag für die Seniorinnen und Senioren in Dissen.

St. Mauritius Kirchengemeinde

Ein Team von Engagierten setzt sich dafür ein, dass zahlreiche Ideen umgesetzt werden, die Menschen miteinander, mit interessanten Themen - und mit Gott ins Gespräch bringen.

Das **Generationennetzwerk Dissen/ Bad Rothenfelde** versteht sich als Ansprechpartner für hilfsbereite und hilfesuchende Menschen. Es möchte allen Generationen bei Bedarf Hilfe vermitteln. Zu den Angeboten des Generationen-Netzwerkes zählen Spaziergänge, Gespräche, Einkaufsfahrten, Fahrten zu Ärzten, Schreibarbeiten, Hilfe bei amtlichen Schreiben sowie beim Ausfüllen von Fragebögen, Einrichten oder Überprüfen von Computern und Handys, Spiele oder Bügeln, Knöpfe annähen und andere kleine Haushaltsdienstleistungen. Melden Sie sich bei Ellen Gartmann, Tel. 05421 93 45 11.

Kontakt

› Ev.-luth. St. Mauritius Kirchengemeinde
Gemeindebüro
Große Straße 12, Dissen
Telefon 0 54 21 / 55 77
Telefax 0 54 21/ 93 45 09
E-Mail: info@st-mauritius.de

› Regionale Seniorenarbeit
Diakonin Cornelia Poscher
Am Kirchplatz 1, Dissen
Telefon 0 54 21 / 7 13 86 61
Mobil 0176 94615559
E-Mail: cornelia.poscher@kkmgmh.de

› Ev.-luth. St. Mauritius Kirchengemeinde
Generationennetzwerk
Ellen Gartmann
Telefon 0 54 21 / 93 45 11
E-Mail: generationennetzwerk@st-mauritius.de

› Stiftung Dissen
Sekretariat der Stiftung Dissen
Telefon 0 54 21 / 93 45 11
www.stiftung-dissen.de

Regelmäßig treffen sich verschiedene Seniorenkreise, in denen gemeinsam Kaffee getrunken wird, Lieder gesungen werden, Zeit zur Unterhaltung besteht und Spiele sowie Texte zur Besinnung für Abwechslung sorgen. Ergänzt wird das Angebot durch Vorträge.

› **Frauenkreis Dissen**
Jeder erste Mittwoch im Monat um 15:00 Uhr im Lutherhaus, Große Str. 12 in Dissen.

› **Frauenkreis Aschen**
Jeder zweite Dienstag im Monat um 15:00 Uhr im Café Forstgarten in Bad Rothenfelde

› **Seniorentanzkreis**
Jeder zweite Donnerstag im Monat um 9:30 Uhr im Lutherhaus, Große Str. 12 in Dissen

Erlebnisfahrten

Eine Woche in den Sommerferien können Seniorinnen und Senioren im Lutherhaus sich verwöhnen lassen: Gerhild Thieß und Annette

Mielke denken sich ein liebevolles, abwechslungsreiches Programm mit Leckereien, Ausflügen und vielen Überraschungen aus. Diese Fahrten sind besonders geeignet für Menschen mit Rollator oder Gehstock. Es sind immer nur kurze Wege zu laufen. Kontakt: Annette Mielke, Tel. 05421/2237.

Die Notfallmappe der Stiftung Dissen ist im Kirchenbüro, Große Str. 12 am Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr und am Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr erhältlich.

Kirchengemeinde St. Ansgar

Die Katholische Pfarreiengemeinschaft aTW, Kfd, St. Elisabeth Bad Rothenfelde und St. Ansgar Dissen, trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat zu einem gemeinsamen Gottesdienst mit anschließendem Frühstück im Pfarrheim Bad Rothenfelde, Wiekstraße 4, 49214 Bad Rothenfelde.
Bei Interesse: Kontakt über das Kirchenbüro, Tel. 05424/ 17 23

Gemeindezentrum St. Ansgar Dissen

Kontakt

› Katholische Pfarreiengemeinschaft
Bad Rothenfelde-Borgloh-Dissen-
Hilter-Wellendorf
Wiekstraße 4, 49214 Bad Rothenfelde
Telefon 0 54 24/ 17 23

Religiöse Gemeinschaften

- **Ev.-luth. St. Mauritius Kirchengemeinde Dissen**
  siehe Seite 54

- **Kath. Pfarreiengemeinschaft**
  siehe Seite 55

- **Freie evangelische Gemeinde**
  Ralf Dreher/ Peter Molitor
  Karl-Wilhelm-Straße 6
  Tel. 0 54 21/6 48 15 67

- **Mennoniten-Gemeinde**
  Gemeindehaus
  Dahauser Str. 70
  Tel. 0 54 21/9 34 21 00

- **Neuapostolische Kirche**
  Mühlenstraße 9
  Tel. 0231/ 99785214

- **Ditib**
  Türkisch-Islamische Gemeinde zu Dissen aTW e. V.
  Westring 2
  Tel. 0 54 21/9 35 78 92

Erwachsenenbildung

Volkshochschule Osnabrücker Land - Außenstelle Dissen

Die Volkshochschule Osnabrücker Land, Außenstelle Dissen, bietet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm an. Angeboten werden Kurse, Workshops und Vorträge aus den Bereichen Kultur, Kreativität, Gesundheit, Sprachen und Computer. Das komplette Angebot ist im Internet unter „www.vhs-osland.de“ zu finden.

Kontakt

- Volkshochschule
  Osnabrücker Land gGmbH
  Regionalstelle Dissen
  Ann-Britt Striemer
  Bahnhofstr. 3, 49201 Dissen
  Telefon 0 54 21/ 7127-148
  E-Mail: ann-britt.striemer@vhs-osland.de

Kulturelle Vielfalt

Ausstellungen, Lesungen, Ausflüge, Events und Konzerte sind die wesentlichen Gestaltungselemente des kulturellen Lebens in Dissen. Hierzu zählen regelmäßige Konzerte des Jazz-Clubs im Bahnhof und im August das Sparkassen-Jazz-Festival auf dem Bahnhofsvorplatz, Konzerte im bestuhlten Garten des KuK-SOL, Ausstellungen im KuK-Haus, Lesungen in der Stadtbücherei und im Café Jean Paul im Frommenhof. Der Heimatverein Dissen bietet Wanderungen, Vorträge und Besichtigungen sowie Ausflüge und Klönnachmittage.

Die lokale Presse und die Veranstaltungskalender auf den Internetseiten der Stadt Dissen unter **www.dissen.de** und des Portals Mehr Dissen unter **www.mehrdissen.de** weisen regelmäßig auf die Veranstaltungen hin. Nähere Infos bieten auch die Seiten der jeweiligen Veranstalter.

Kontakt

› **Stadtbücherei Dissen**
Frommenhof 1
Tel. 0 54 21/ 93 29 95

› **KuK-SOL - Kunst und Kultur im südlichen Osnabrücker Land e.V.**
Derk van Berkum
Am Krümpel 1a
Tel. 05421 8 17 32
www.kuk-sol.de

› **Heimatverein Dissen e. V.**
Rosemarie Rieke
Dahauser Straße 14
Tel. 0 54 21/29 35

› **Jazz-Club Dissen-Bad Rothenfelde**
Sarah Brodacz
Bahnhofstraße 66
Tel. 0 54 21/28 63
www.jazz-club-dissen.de

Vorsorge und Todesfall

Vorsorge und rechtliche Betreuung

Im Notfall durch plötzliche Krankheit oder durch einen Unfall gibt es kein automatisches Vertretungsrecht, auch nicht für die engsten Angehörigen. Alle Vorsorgevollmachten und Verfügungen sind auch in der **Notfallmappe** der Stiftung Dissen enthalten, die Sie im Gemeindebüro der St. Mauritius-Kirchengemeinde oder in den Dissener Apotheken erhalten.

Vorsorgevollmacht
Mit einer Vorsorgevollmacht wird bestimmt, welche Person(en) des Vertrauens im Bedarfsfall in der jeweiligen Angelegenheit entscheidet/ entscheiden, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Die Vollmacht kann sich auf alle oder auch nur auf einzelne Angelegenheiten des täglichen Lebens, wie beispielsweise Vermögens- oder Behördenangelegenheiten, erstrecken. Vorteil der Vorsorgevollmacht ist, dass die bevollmächtige Person sofort nach Kenntnis der Situation entsprechend handeln kann und nicht erst eine sogenannte rechtliche Betreuung durch das Amtsgericht erfolgen muss. Eine Vorsorgevollmacht unterliegt keinen besonderen Formvorschriften. Sie muss aber persönlich unterschrieben werden und mit Datum versehen sein. Sie ist nur im Original gültig. Ratsam ist es, die Vollmacht notariell beurkunden zu lassen. Außerdem sollte bei Bankangelegenheiten eine entsprechende Kontovollmacht bei der Bank erteilt werden.

Betreuungsverfügung
Wenn keine Vollmacht vorliegt, aber eine rechtliche Vertretung benötigt wird, bestellt das Gericht eine(n) Betreuer(in). Mit der Betreuungsverfügung nimmt man gezielt Einfluss auf eine solche Betreuung, indem die Person der Betreuerin/ des Betreuers festgelegt wird. Die Verfügung entfaltet aber erst dann ihre Wirkung, wenn es das Gericht

aufgrund des gesundheitlichen Zustands des Verfügenden für erforderlich hält, die Handlungsbefugnis auf den Betreuer bzw. die Betreuerin zu übertragen. Ein Vorteil gegenüber der Vorsorgevollmacht ist, dass bei der Betreuungsverfügung die Betreuerin bzw. der Betreuer unter gerichtlicher Kontrolle steht. Zu bedenken ist aber, dass eine Betreuung Kosten verursacht, die ggf. von der/ dem Betroffenen selbst zu tragen sind.

Patientenverfügung
Patientenverfügungen können für uns alle schnell eine große Bedeutung bekommen, etwa bei einem Schlaganfall oder durch einen Unfall. Der Angehörige wird dann plötzlich und unerwartet zum Pflegefall. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, dass sich dann der Ehepartner oder die Kinder um alles kümmern können. Ohne ausdrückliche Vollmacht sind Ehegatten oder Verwandte zur rechtlichen Vertretung nicht befugt. Gegenüber Ärzten und Heimleitern sind sie nicht verhandlungsfähig.

Mit einer Patientenverfügung dokumentieren Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen für den Fall, dass Ihnen etwas zustößt und Sie sich nicht mehr zu Ihrer pflegerischen und medizinischen Versorgung äußern können. Hier können Sie zum Beispiel niederlegen, dass Sie bei Sterbeprozessen keine künstlichen, lebensverlängernden Maßnahmen wünschen. Die Ärzte dürfen diese Patientenverfügung befolgen, müssen dies nicht aber in jedem Fall tun. Dennoch helfen Sie dem behandelnden Arzt mit einer entsprechenden Verfügung, die richtige Entscheidung zu treffen.

Eine Patientenverfügung ist eine persönliche Willenserklärung für die Zweierbeziehung Arzt/ Patient, um das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu wahren und den Arzt vor Strafverfolgung zu schützen. Es empfiehlt sich, eine Person des Vertrauens zu benennen, da der Patient

Bestattungen

Heinrich Geisemeier

- *Erd-, Feuer-, See- und Anonyme Bestattungen*
- *alternative Bestattungsarten*
- *Überführungen*
- *Erledigung der Formalitäten*
- *Erstellung von Trauerdruck*
- *Bestattungsvorsorge*
- *Bestattungsmeister*
- *Tag & Nacht erreichbar*

Elisabethstraße 16 · 49201 Dissen aTW
Tel. 0 54 21 / 22 39 oder
0 54 24 / 8 09 58 02
Fax 0 54 21 / 9 20 69
Mobil 01 71 / 2 67 95 22
info@geisemeier.de · www.geisemeier.de

nicht kontrollieren kann, ob der Arzt seine Wünsche respektiert. Diese Person muss wissen, dass eine Patientenverfügung besteht und wo sie aufbewahrt ist.

Testament

Auch wenn Sie kein großes Vermögen besitzen, empfiehlt es sich, rechtzeitig ein Testament zu verfassen. Insbesondere sollten Sie das tun, wenn Sie nach dem Tode Ihren Besitz anders verteilen möchten, als dies gesetzlich vorgesehen ist. Unterschieden werden zwei Arten des Testaments, das öffentliche und eigenhändige. Für beide Arten gelten bestimmte Formvorschriften.

Öffentliches Testament
Die sicherste Art ein Testament aufzustellen ist, es durch einen Notar oder Anwalt Ihres Vertrauens niederschreiben zu lassen. Der Notar ist verpflichtet, bei der Abfassung umfassend zu beraten und die Konsequenzen der geplanten Verfügung zu verdeutlichen. Die Formulierung

Kompetente Beratung und Betreuung im Trauerfall

Im Trauerfall sind schnell viele organisatorische und rechtliche Dinge sowie Formalitäten zu regeln. Heinrich Geisemeier steht Ihnen in den Zeiten der Trauer unterstützend zur Seite und lässt Ihnen die Zuwendung zuteil werden, die Sie für Ihr ganz persönliches Abschiednehmen brauchen. Der Dissener Bestattungsmeister nimmt sich gern Zeit und berät Sie kompetent in allen Fragen rund um die Trauerfeier. Oberstes Gebot ist ein pietät- und respektvoller Umgang mit dem Verstorbenen. Zu den Serviceleistungen des traditionsreichen Bestattungsunternehmens gehören alle Leistungen eines modernen Bestattungsunternehmens. Von der Überführung, der Aufbahrung, der Wahl der Bestattungsart und des Bestattungsortes, der Vermittlung von Trägern, Rednern und Organisten, der Erstellung der Trauerdrucksachen und der Erledigung von Behördengängen.

Mit Hilfe der Bestattungsvorsorge haben Sie die Möglichkeit, zu Lebzeiten die Einzelheiten der von Ihnen gewünschten Bestattung selbst zu bestimmen. Heinrich Geisemeier arbeitet mit dem Deutschen Institut für Bestattungskultur zusammen. Diese Zusammenarbeit bietet eine sichere Finanzierung der Bestattungsvorsorge in Form eines Treuhandvertrages zur Bestattungsvorsorge, in Form einer Sterbegeldversicherung mit Einmalzahlung oder mit monatlichen Zahlungen.

Bestattungen
Heinrich Geisemeier

Kontakt

› *Bestattungen Heinrich Geisemeier*
Elisabethstraße 16 · 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 22 39 oder
0 54 24/ 8 09 58 02
Fax 0 54 21/ 9 20 69
Mobil 01 71/ 2 67 95 22
E-Mail: info@geisemeier.de
www.geisemeier.de

des letzten Willens erfolgt unzweifelhaft und juristisch eindeutig. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, können nicht aufkommen, da es beim Amtsgericht hinterlegt wird. Diese Form des Testaments ist kostenpflichtig. Bei Änderungen fallen jeweils erneut Notar- und Gerichtskosten an.

Eigenhändiges Testament
Ein eigenhändiges Testament muss vollständig handschriftlich niedergeschrieben werden und es muss mit Vor- und Familiennamen unterzeichnet sein. So kann im Zweifel die Identität nachgeprüft werden. Nicht zu vergessen sind Ort und Datum der Errichtung des Testaments. Das Dokument kann zu Hause verwahrt werden oder beim Amtsgericht hinterlegt werden. Nähere Informationen rund ums Thema Testament können bei niedergelassenen Rechtsanwälten und Notaren oder auch direkt beim Amtsgericht Bad Iburg eingeholt werden. Vor Auflassung eines Testaments kann auch ein Gespräch mit dem Steuerberater Ihres Vertrauens sinnvoll sein.

Bestattungs-Vorsorge

Wer bestimmte Vorstellungen davon hat, wie seine eigene Bestattung aussehen soll, der kann zu Lebzeiten vorsorgen. Das Testament ist dafür jedoch nicht das richtige Mittel, da es in der Regel erst nach der Bestattung geöffnet wird.

Viele Menschen sprechen Bestattungswünsche in der Familie ab oder bevollmächtigen eine Vertrauensperson. Man kann aber auch mit einem Bestatter einen Vorsorgevertrag abschließen, in dem der Ablauf, der Umfang und persönlichen Wünsche für die Bestattung festgelegt werden. Damit nimmt man den Angehörigen die Arbeit ab, verhindert aber auch, dass die Erben den Aufwand für die Bestattung kürzen.

Im Vertrag sollte unbedingt eine Vollmacht für den Bestatter „über den Tod hinaus“ enthalten sein. So kann er von den Erben nicht gekündigt werden. Der Kunde selbst kann bei Standardverträgen aber jederzeit kündigen. Achten Sie beim Vertragsabschluss auf niedrige Stornokosten. Preiserhöhungen müssen sachlich gerechtfertigt und angekündigt sein.

Vorsicht ist bei der Finanzierung geboten. Da es eine Leistung ist, die erst zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erbracht wird, muss grundsätzlich nicht im Voraus bezahlt werden. Dass der Bestatter eine Sicherheit für erbrachte Leistungen erwartet, ist jedoch verständlich. Dafür kommen zum Beispiel Lebens- und Sterbegeldversicherungen, die Einzahlung eines festen Betrags auf ein Sparbuch mit Sperrvermerk oder auf ein Treuhandkonto infrage. Sicher ist die Hinterlegung auf ein Treuhandkonto wie zum Beispiel bei dem „DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur“. Vorteil: Das Kapital wird verzinst und ist mündelsicher angelegt. Im Todesfall wird das Treuhandvermögen an den beauftragten Bestatter ausgezahlt, damit er die Bestattung so, wie es

Dauergrabpflege. Bietet viele Vorteile.

- individueller Leistungsumfang
- regelmäßige Überprüfung der Pflegeleistung
- einmaliger Vertragsabschluss
- automatische Regelung der Friedhofsgärtner-Nachfolge bei Betriebsaufgabe
- sichere Anlage des Geldes nach festen Kriterien
- individuelle Grabgestaltung
- Neuanlage und Bepflanzung
- Grabsteine (in Kooperation)
- Jahrespflege
- Partner der Dauergrabpfege Nord GmbH

DAUER GRAB PFLEGE
Leben braucht Erinnerung

BlütenWerk| C. Stratmann-Kötter
Schützenstraße 1 | 49201 Dissen
Tel. 05421-2233 | Fax 05421-930294
E-Mail: info@bluetenwerk-dissen.de
www.bluetenwerk-dissen.de

BlütenWerk

BlütenWerk bietet Dauergrabpflege über Treuhand an

Wer wird sich später um meine Grabstelle kümmern? Diese Sorge beschäftigt viele Menschen. Nicht selten scheint die Flucht in eine anonyme Bestattung der einzige Ausweg zu sein. Die Friedhofsgärtnerei BlütenWerk in Dissen bietet mit der Dauergrabpflegevereinbarung eine vernünftige Alternative. Ein solche Vereinbarung kann schon zu Lebzeiten „für die Zeit danach" abgeschlossen werden. Die Abwicklung erfolgt über die Treuhandstelle Dauergrabpflege Nord GmbH in Bremen und ist so eine sichere Anlage, die bei entsprechender Vertragsgestaltung von den Hinterbliebenen nicht rückgängig gemacht werden kann.

Dauergrabpflege ist ein zeitgemäßes Serviceangebot, das aus vielerlei Gründen sinnvoll sein kann, weiß Christel Stratmann-Kötter von der Friedhofsgärtnerei BlütenWerk. „Oft fällt mit steigendem Alter das Sauberhalten und Gießen der Grabstelle zunehmend schwerer. Diese anstrengenden Arbeiten übernehmen wir für Sie, ohne dass Sie die Bindung zu Ihrem Grab verlieren. Und wer längere Zeit gern im Ausland verbringt, kann dies ebenso beruhigt tun."

Auch bei notwendigen Umzügen in eine andere Stadt, kann das Angebot die Sorge um die Grabstelle, die man lange liebevoll gepflegt hat, nehmen.

Eine Dauergrabpflege ist preiswerter als oft vermutet. Gern unterbreitet Ihnen Christel Stratmann-Kötter vom BlütenWerk ein speziell auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Angebot.

DAUER GRAB PFLEGE

Leben braucht Erinnerung

Kontakt

› BlütenWerk
Floristik und Friedhofsgärtnerei
Schützenstraße 1 · 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 22 33

BlütenWerk

vorher vereinbart wurde, durchführen kann.

Dauergrabpflege

Auch die Pflege für das Grab kann schon zu Lebzeiten „für die Zeit danach“ abgeschlossen werden. Friedhofsgärtnereien bieten häufig einen solchen Service. Wie bei der Bestattungsvorsorge sollte aber auch hier darauf geachtet werden, dass die Gärtnerei Partnerunternehmen einer Treuhandstelle ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Geld sicher angelegt ist und Vereinbarungen von den Hinterbliebenen nicht rückgängig gemacht werden können.

Wem die Pflege einer Grabstelle zu beschwerlich wird oder wer weite Wege zu einer Grabstelle zu fahren hat, der kann mit dem Friedhofsgärtner auch einen Pflegevertrag abschließen. Hier wird individuell festgelegt, welche Arbeiten und Bepflanzungen zu welchem Zeitpunkt erledigt werden sollen.

Bestattungsinstitut
Haselhorst
Dahauser Straße 16 a
49201 Dissen a.T.W.
Tel. 0 54 21 / 45 00

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung
- Überführungen
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten

www.haselhorst-dissen.de

Impressum

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Dissen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Verwaltung der Stadt Dissen.

Redaktion:
Ralf Sommermann

Gesamtherstellung:
Ralf Sommermann Werbeagentur
In der Loh 24 | 49201 Dissen
Telefon 0 54 21/ 93 31 61
info@ralfsommermann.de
ralfsommermann.de

Fotos:
Stadt Dissen, Altenhilfe Bethel, Eckhard Roessel, Treuhandstelle Dauergrabpflege Nord GmbH, Ralf Sommermann, Envato, Shutterstock

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Ralf Sommermann Werbeagentur.

© 2025 Ralf Sommermann Werbeagentur

Mehr **Dissen.**

Für ein lebendiges Dissen!

Für Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor Ort!

Für Steuereinnahmen zugunsten unserer Bürger!

Für soziales Engagement! Für kulturelle Vielfalt!

Für unsere Zukunft!

Vor Ort kaufen heißt umweltbewusst kaufen!

Mehr Dissen.

EINKAUFEN VOR ORT

Eine Initiative der
IHG Dissen e. V.

Aktuelle Infos, Angebote,
Veranstaltungstipps, Jobangebote
und viele Unternehmen auf

mehrdissen.de